



## **Jahresbericht 2020: Beratung trotz(t) Corona**



**Beratungszentrum Mitte, Dietzenbach**  
Diakonisches Werk Offenbach–Dreieich–Rodgau



**Inhalt**

Vorwort ..... 2

1. Allgemeine Informationen..... 4

1.1. Das Beratungsangebot ..... 4

1.2. Erreichbarkeit ..... 4

2. Fallzahlen einzelner Fachbereiche ..... 5

3. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche..... 5

4. Schuldner- und Insolvenzberatung ..... 15

5. Ehe-, Familien- und Lebensberatung ..... 18

6. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)..... 22

7. Anti-Gewalt-Beratung für Männer ..... 24

7.1. Projekt DiaLoG ..... 25

8. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung..... 25

9. Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB ..... 28

10. Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) ..... 29

11. BerufsWegeBegleitung (BWB)..... 30

12. Suchtberatung ..... 32

13. Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt..... 33

14. Teams im Beratungszentrum Mitte ..... 34

---

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Sie über unsere Arbeit im vergangenen Jahr informieren.

Selbstverständlich war auch für uns das Jahr 2020 „durch Corona“ mit all den im Laufe des Jahres an uns alle gestellten Herausforderungen gekennzeichnet. Die fachlichen und technischen Entwicklungen, die wir im vergangenen Jahr gemeistert haben, sind nicht mit Entwicklungen vorheriger Jahre zu vergleichen. Als ich im Vorwort des Jahresberichts 2019 schrieb, dass es perspektivisch unumgänglich sei, neue Beratungsformen und -Orte zu suchen und das Beratungsangebot zu erweitern, wusste ich nicht, wie weit wir ein Jahr später schon sein würden. Und das ist gut so. Denn so anstrengend, verunsichernd und letztlich auch beängstigend die Herausforderungen des Jahres 2020 waren, haben sie den Beratungskonzepten und -Formen dennoch einen Schub ermöglicht und so das Angebot für unsere Ratsuchenden erweitert.

Schon in den ersten Wochen des Lockdowns im März wurde sichtbar, welchen Herausforderungen unsere Ratsuchenden ausgesetzt sind. Die meisten Familien sind seit der Ausbreitung des Coronavirus räumlich enger zusammengedrückt. Viele Eltern arbeiten im Homeoffice, müssen parallel dazu ihre Kinder wegen geschlossener Kitas zuhause versorgen und ihre schulpflichtigen Kinder beim Homeschooling unterstützen. Jede\*r, der/die schon mal mit den eigenen Kindern für Klassenarbeiten gelernt hat, weiß, wie ungeeignet Eltern manchmal als Hilfslehrer\*innen sind. Die Themen unserer älteren Ratsuchenden waren unter anderem fehlende menschliche Nähe oder die Sorge um die eigene Gesundheit oder die der Angehörigen. Altersübergreifend haben sich Ratsuchende mit coronabedingten finanziellen und oftmals existenziellen Sorgen an die Kolleg\*innen aus der Schuldner- und Insolvenzberatung gewandt.

Was bedeutete das für die Beratungsarbeit? Wir mussten uns als Team mit unserer eigenen Unsicherheit auseinandersetzen und gleichzeitig unser Angebot schnell und ratsuchendenfreundlich anpassen. Beratung per Telefon war die erste umgesetzte Veränderung. Dass Beratung nicht gleich Beratung ist, war für die Fachkräfte schnell spürbar und gerade zu Beginn klagten viele über die große Anstrengung bei Telefonberatungen. Die Reduzierung auf eine Sinneswahrnehmung nimmt der Beratung viele Eindrücke, die in einer Präsenzberatung den Informationsgehalt des Gesagten ergänzen: die Körperhaltung, den Blick, die Atemfrequenz. Die Berater\*innen sind darauf angewiesen das Gehörte im Sinne der Ratsuchenden zu verstehen. Ein herausforderndes Unterfangen, das andere Beratungstechniken erfordert als die Präsenzberatung.

Im Laufe des Jahres konnten wir mit ergänzter technischer Ausstattung Videoberatungen anbieten, die von vielen Ratsuchenden gut angenommen wurden. Zu Beginn war es ein Learning by Doing für alle Beteiligten. Trotz mancher Skepsis auf beiden Seiten sind einige der Fachkräfte mittlerweile Profis in Videoberatung geworden.

Zusammenfassend bedeutet das, dass es im Berichtsjahr, anders als jemals zuvor in der Geschichte des Beratungszentrums, Beratungssequenzen gab, in denen die Ratsuchenden ausschließlich telefonisch oder virtuell und nie persönlich im Beratungszentrum beraten wurden.

Apropos Geschichte des Beratungszentrums Mitte. 2020 haben wir still und leise unseres 15-jährigen Jubiläums gedacht, das aufgrund des coronabedingten Ausnahmezustandes nicht angemessen gefeiert werden konnte.

Auch in diesem Berichtsjahr sind personelle Veränderungen zu verzeichnen. Unser langjähriger Kollege Joachim Reif aus dem Fachbereich „Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche“ verabschiedete sich nach 36 Jahren zum 30.10.2020 in den Ruhestand. Ich möchte Herrn Reif an dieser Stelle dafür danken, dass er mir den „Statistikdschungel“ zugänglich gemacht hat und mich beim Einfinden in die Leitungsaufgaben sehr unterstützt hat. Zum 30.09. verließ uns Frau Sibylle Kraus (Anti-Gewalt-Beratung für Männer) und zum 31.12.2020 Frau Narges Nematpour, aus der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Die Spannbreite unseres Beratungsangebotes hat sich um die „Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht“ (in Trägerschaft des Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau) erweitert. Frau Stefanie Dorn steht in der Regel einmal wöchentlich den Ratsuchenden in unseren Räumlichkeiten zur Verfügung.

Frau Perihan Öksüz aus der Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt hat ihren Beratungsort verlagert. Seit Februar 2020 berät ihre Kollegin Frau Kirsten Michler zwei Mal pro Woche im Beratungszentrum Mitte.

Wir alle haben uns den bisher noch nicht dagewesenen Herausforderungen gestellt und haben diese gemeinsam gemeistert. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden des Beratungszentrums Mitte für ihre Bereitschaft „von jetzt auf gleich“ neue Wege zu gehen, um das Beratungsangebot weiterhin möglichst niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen, bedanken. Ihre Flexibilität, ihr Engagement und ihr verantwortungsvolles Handeln haben unseren Ratsuchenden ermöglicht, quasi übergangslos aus dem vertrauten in das „coronakonforme“ Beratungssetting zu wechseln und so wieder zeitnah und individuell Unterstützung zu erhalten.

Ich danke allen Ehrenamtlichen, die uns trotz der pandemiebedingten Erschwernisse auch in 2020 unterstützt haben.

Ich danke unseren Kooperationspartner\*innen für ihre Unterstützung, wie beispielsweise das „Räume zur Verfügung stellen“, ohne die wir unsere Teamtreffen aufgrund unserer eigenen räumlichen Gegebenheiten nicht hätten abhalten können.

Nicht zuletzt danke ich im Namen aller Mitarbeitenden des Beratungszentrums allen Spender\*innen und Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Kirche für ihre wohlwollende ideelle und finanzielle Unterstützung!

„Auf weiterhin gute Zusammenarbeit bei (hoffentlich) guter Gesundheit,

Ihre Lilya Ramme-Traczyk  
Leitung Beratungszentrum Mitte

## **1. Allgemeine Informationen**

Das Beratungszentrum Mitte in Dietzenbach, in Trägerschaft des regionalen Diakonischen Werks Offenbach-Dreieich-Rodgau, besteht seit 2005 als ein integriertes Beratungszentrum mit inzwischen 13 Beratungsbereichen, die partiell in Kooperation mit dem Kreis Offenbach, dem „Suchthilfezentrum Wildhof e.V.“, dem Projekt „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ sowie der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung im Kreis Offenbach (EUTB) angeboten werden. Die Beratungsangebote sind freiwillig und kostenfrei. Alle Mitarbeitenden des Beratungszentrums unterliegen der Schweigepflicht.

### **1.1. Das Beratungsangebot**

- Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Anti-Gewalt-Beratung für Männer mit dem Projekt *DiaLog*
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB
- Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen
- BerufsWegeBegleitung
- Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt (Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.)
- Suchtberatung (Suchthilfezentrum Wildhof e.V.)
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Unabhängige Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht

### **1.2. Erreichbarkeit**

Termine für ein Erstgespräch können zu unseren Öffnungszeiten montags - donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr über die Anmeldung vereinbart werden.

Folgetermine werden persönlich mit den Fachkräften vereinbart. Termine mit den Kolleginnen aus der Jugendsozialarbeit an Schulen können mit ihnen persönlich an den jeweiligen Schulen vereinbart werden.

Einige Beratungsbereiche bieten offene Sprechstunden an. Aktuelle Informationen finden Sie online.

Homepage: <https://diakonie-of.de/die-diakonie/beratungszentrum-mitte-dietzenbach-2/>

Facebook: Beratungszentrum Mitte - Dietzenbach Diakonisches Werk Offenbach Dreieich

Instagram: team.jugendarbeit.an.schule



## 2. Fallzahlen einzelner Fachbereiche

Bearbeitete Fälle	2020
Beratungszentrum insgesamt	2.035
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	498
Schuldner- und Insolvenzberatung	592
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	170
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	148
Anti-Gewalt- Beratung für Männer	47
Projekt <i>DiaLoG</i>	8
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	71
Begleiteter Umgang nach §1666 BGB	12
Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	286
BerufsWegeBegleitung	169
Suchtberatung	34

Im Berichtsjahr wurden in allen Fachbereichen des Beratungszentrums Mitte **2.035 Fälle** bearbeitet. Auch ohne die 169 bearbeiteten Fälle, die der in diesem Jahresbericht neu hinzugenommene Fachbereich „BerufsWegeBegleitung (BWB)“ beiträgt, liegt die Anzahl der bearbeiteten Fälle im Vergleich zum Vorjahr um 18,2 % höher als 2019 (1.722). Die Nachfrage nach Beratungen ist auch 2020 trotz der widrigen Umstände oder gerade deswegen gestiegen. Integriert beraten, d.h. in mehreren Fachbereichen gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander, wurden 41 Ratsuchende und/oder Familien.

## 3. Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	2019	2020
Stand am 01.01.	160	162
Neuzugänge	352	336
davon männlich	224	182
davon weiblich	128	154
Bearbeitete Fälle	512	498
Fallabschlüsse	347	356
mitberatene Bezugspersonen	769	661
insgesamt beratene Personen	1.281	1.159
Beratene Familien	452	431
Stand am 31.12.	136	167

Die in der Tabelle aufgeführten statistischen Zahlen der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche werden – wie jedes Jahr – der Auswertung durch das Hessische Statistische Landesamt entnommen. Im Vergleich zu den Vorjahren, wurden im vorliegenden Berichtsjahr die Beratungen, aufgrund der Notwendigkeit sich an die coronabedingten Abstandsregeln anzupassen, in drei unterschiedlichen Formaten durchgeführt: Weiterhin persönlich, per Telefon und per Video.

Von den insgesamt 336 Neuzugängen wurden 314 im face-to-face Kontakt beraten, d.h. die Ratsuchenden wurden persönlich gesehen. 22 Beratungen wurden ausschließlich telefonisch oder per Video erbracht, d.h. dass die Ratsuchenden bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik nicht ein einziges Mal persönlich gesehen wurden. Das ist ein den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldetes Novum in der Beratung. Die telefonischen und virtuellen Beratungen wurden 2020 vom Hessischen Statistischen Landesamt allerdings noch nicht in die reguläre statistische Erhebung aufgenommen, sodass sich die folgenden Angaben bzw. Graphiken ausschließlich auf die statistisch erfassten 314 Fälle beziehen.

Perspektivisch wird die statistische Erhebung den neuen Beratungsangeboten angepasst werden müssen.

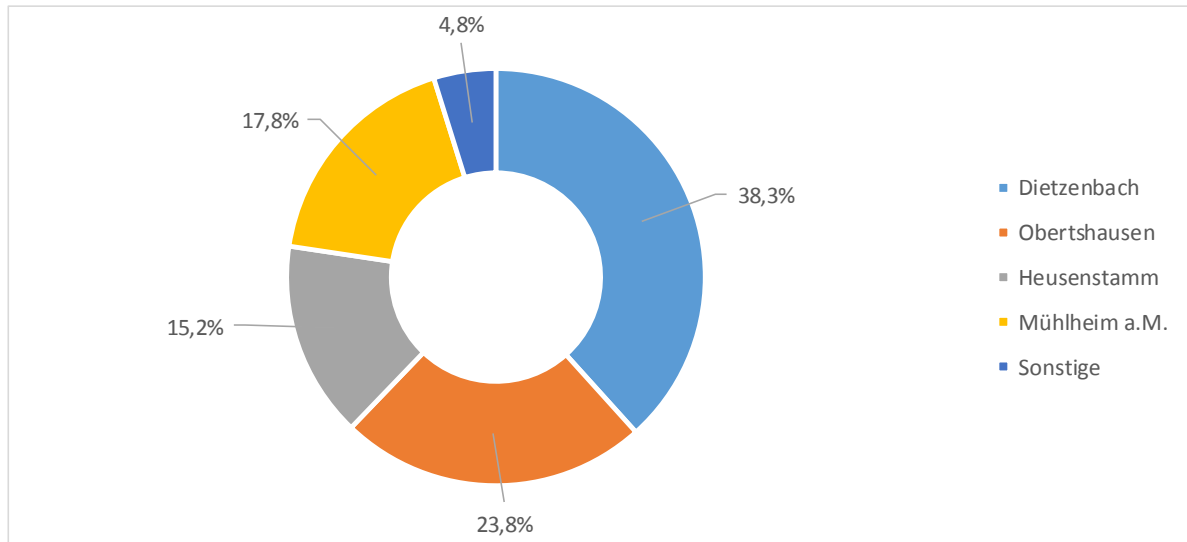
### Begonnene Beratungen

Die insgesamt 336 im Berichtsjahr durchgeführten Beratungen beziehen sich auf insgesamt 374 Familien. Die statistische Datenerfassung sieht vor, dass jedes Kind, das eine Leistung nach §28 SGB VIII erhält, als **ein** Fall gezählt wird. Da in einigen Familien mehrere Kinder diese Leistung erhalten, ist die Zahl der Fälle größer als die Zahl der beratenen Familien. So profitieren beispielsweise alle Kinder aus einer Familie von einer Beratung ihrer Eltern, die sich um das Thema Umgangsvereinbarung dreht. Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern nur über ein Kind angemeldet, eine gute Umgangsvereinbarung zwischen den Eltern kommt jedoch allen Kindern in dieser Familie zugute. Für das Beratungszentrum Mitte hieß das für das Jahr 2020, dass statistisch gesehen 38 Geschwisterkinder neben den angemeldeten Kindern (336) ebenfalls Beratung in Anspruch genommen haben.

Mit 336 im Berichtsjahr insgesamt beratenen Neufällen liegt diese Zahl um 16 niedriger (5%) als 2019 (352 Neuzugänge). Der Rückgang der Neuzugänge im Vergleich zu 2019 könnte unter anderem auf die Verunsicherung potentieller Ratsuchender in Bezug auf den Umgang mit der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden Neuorientierung hinsichtlich vielerlei lebensweltlicher Belange zurückgeführt werden. Die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und die damit einhergehenden Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen trugen ebenfalls dazu bei, dass insbesondere in der ersten Hälfte des Berichtsjahres Kontakte vermieden und Beratungsanliegen hintangestellt wurden. Nicht wenige Ratsuchende, die bereits vor der Pandemie Beratung in Anspruch nahmen oder sich für Erstgespräch angemeldet hatten, ließen ihre Termine bis auf Weiteres ruhen.

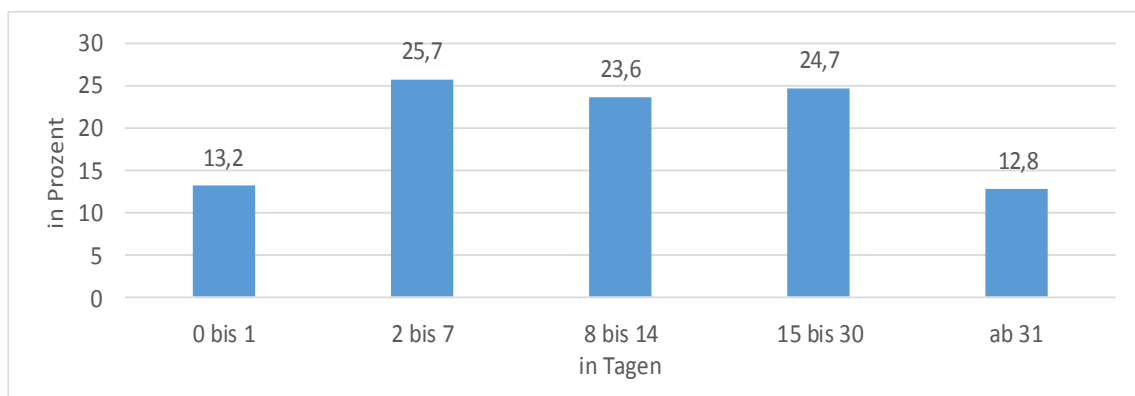
Trotz des personellen Engpasses im Herbst 2020 (Ausscheiden zweier Kolleg\*innen) wurden in diesem Fachbereich im Berichtsjahr Gespräche mit **insgesamt 1.159 Personen** durchgeführt.

Verteilung der Beratungen im Einzugsbereich <sup>1</sup>



Bis Oktober wurden, wie in den Jahren zuvor, regelmäßig montags nachmittags und freitags vormittags Beratungen im Jugendzentrum in Mühlheim durchgeführt. Seit November ruht das Beratungsangebot vor Ort, das perspektivisch in 2021 weitergeführt werden soll.

Wartezeit



Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch

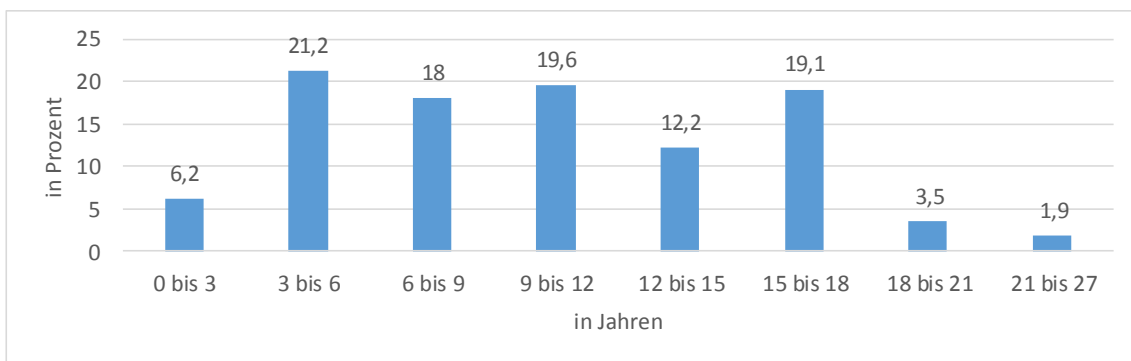
<sup>1</sup> Wie bereits erwähnt unterliegt die statistische Erfassung der Beratungsfälle im Berichtsjahr einer Sondersituation (siehe S. 6). Alle folgenden Grafiken beziehen sich auf die 314 Präsenzberatungen, die durch die Auswertung durch das Hessische Statistische Landesamt erfasst wurden. Die 22 rein telefonisch oder per Video durchgeführten Beratungen sind in den grafischen Darstellungen nicht berücksichtigt.



um 3 Tage (17,6 Tage in 2019 zu 14,6 Tagen in 2020), sodass 62,5 % der Ratsuchenden innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch angeboten werden konnte.

Einige Ratsuchende, die sich im 1. Quartal 2020 für ein Erstgespräch angemeldet hatten, zogen es vor, aufgrund der allgegenwärtigen Unsicherheiten in Bezug auf Ansteckungsmöglichkeiten, mit dem Erstgespräch zu warten. Die verunsichernde Dauer der beiden Lockdowns in 2020 führte somit trotz der Verkürzung der Wartezeit zu Verzögerungen in Bezug auf das erste Beratungsgespräch.

### Verteilung nach Alter



Im Vergleich zum Vorjahr blieb mit insgesamt 70 Kindern die Alterskohorte der **3- bis 6-Jährigen**, d. h. der Kindergartenkinder, mit denen entweder selbst gearbeitet oder auf die sich die Fragestellungen der Eltern bezogen, **die größte Alterskohorte** bei den Neuanmeldungen.

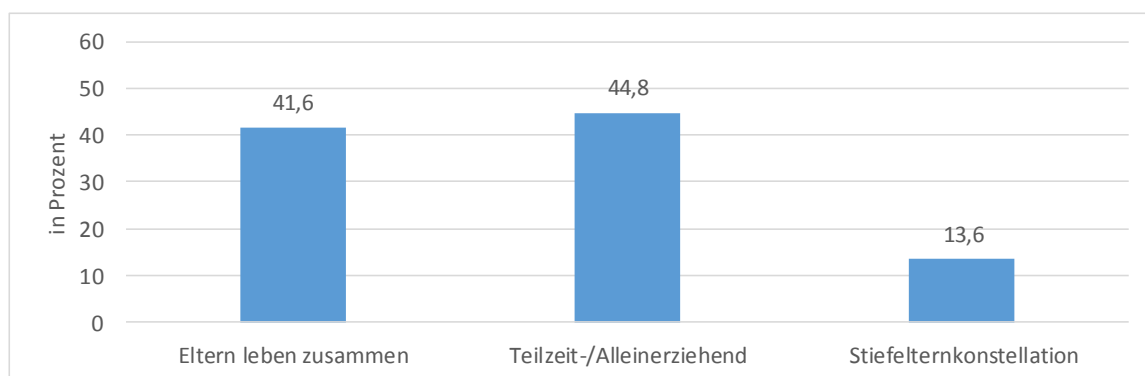
In allen anderen Altersgruppen gibt es minimale Schwankungen im unteren einstelligen Prozentbereich. Einen Ausreißer stellt jedoch die Alterskohorte der **15- bis 18-Jährigen** dar, mit einer prozentualen **Zunahme von fast 10%** (9,3% in 2019, 19,1% in 2020). Dass auch Kinder und Jugendliche unter den Einschränkungen in der Gestaltung ihres Schul- und Freizeitverhaltens leiden, die neue, noch nicht da gewesene Anforderungen ganz besonderer Art an sie stellen, steht außer Frage. Homeschooling wurde quasi über Nacht zum gängigen Lernformat. Parallel dazu gibt es kaum Möglichkeiten sich mit Freunden zu treffen oder Sportvereine bzw. andere Freizeiteinrichtungen zu besuchen. Für Kinder und Jugendliche ist das eine herausfordernde und potentiell entwicklungsschädigende Erfahrung, die in der Beratungsstelle bereits im Berichtsjahr durch zunehmende Anmeldezahlen von Jugendlichen zu beobachten ist.

### Verteilung nach Geschlecht

Auch in dieser Kategorie gibt es im Vergleich zu den Vorjahren eine Veränderung zu verzeichnen. Zwar wurden auch in diesem Berichtsjahr mehr Beratungen aufgrund von Fragestellungen zu Jungen nachgefragt (54,1 %) als zu Mädchen (45,9%), jedoch verschob sich die prozentuale Verteilung um ca. 10% in Richtung der angemeldeten Mädchen (2019: 36,4%). Obgleich Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts mit den coronabedingt lebensverändernden Anfor-

derungen konfrontiert sind, scheinen Mädchen durch zusätzliche Belastungsmomente wie verstärkte soziale Kontrolle im häuslichen Nahraum oder die Zunahme von häuslichen Verpflichtungen wie z.B. Versorgung von Geschwistern oder Familienangehörigen zusätzlich belastet zu sein.

### Familiäre Situation bei Hilfebeginn



Auch in Bezug auf diese Kategorie ist eine Veränderung der Verteilung zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Teilzeit-/ Alleinerziehenden Elternteile, die uns in 2020 aufgesucht haben um ca. 7% erhöht (2019: 38,3%, 2020: 44,8%), der Anteil der zusammenlebenden Eltern, die Beratung gewünscht haben, hat sich reduziert (2019: 48,1%, 2020: 41,6%). Die Familienkonstellation „Stiefelternfamilie“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ein Erklärungsansatz für den Anstieg der Beratungen bei Teilzeit- /Alleinerziehenden ist die Beobachtung, dass im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren ausgesprochen viele getrenntlebende Väter Beratung in Anspruch genommen haben, die aufgrund der beiden Lockdowns und zum Schutz der Gesundheit ihrer Kinder diese nicht mehr persönlich treffen konnten. Hier lag der Fokus der Beratung unter anderem darin, die getrenntlebenden Elternteile darin zu unterstützen alternative Formen des Kontaktes zu finden und zu pflegen.

### Wirtschaftliche Situation der Familien

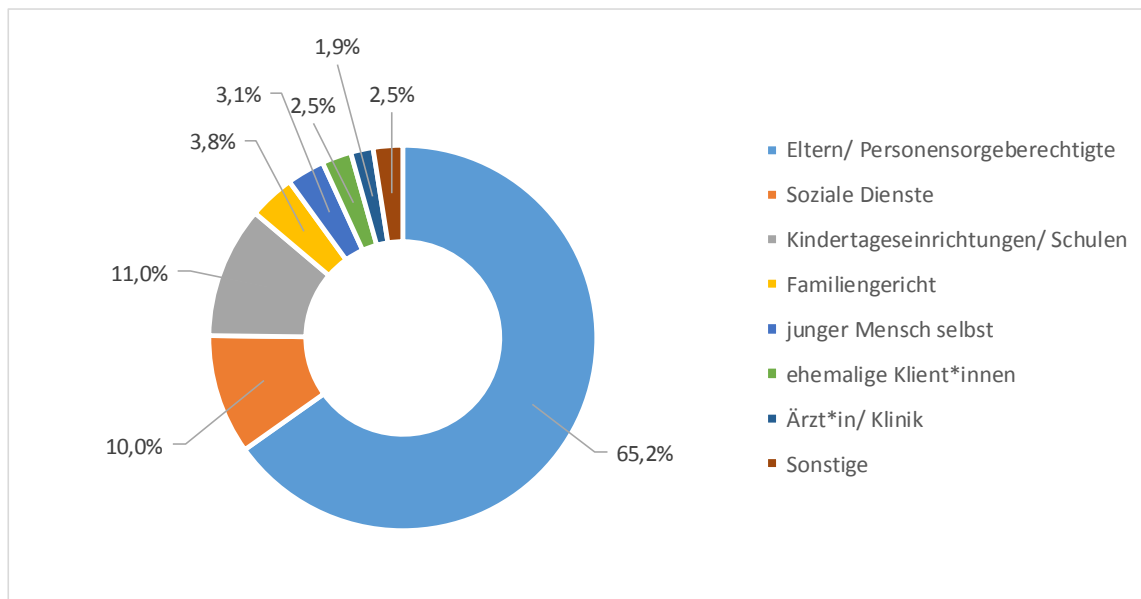
In dieser Kategorie sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Veränderungen zu beobachten. Die meisten ratsuchenden Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente (73%), gefolgt von Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen (17,4%). Bei 10,4% unserer Ratsuchenden haben wir keine Auskunft zu ihrer wirtschaftlichen Situation erhalten.

### Ratsuchende mit Migrationsbiographie

Bei den 314 im Jahr 2020 neu begonnene Beratungen hatten 44,1% der Ratsuchenden eine Migrationsbiographie. Dies entspricht einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr

(2019: 42,7%)<sup>2</sup>.

### Zugang zur Beratung



Von den 314 neuangemeldeten Familien bzw. jungen Menschen haben 203 die Beratung nach eigenen Angaben aus eigenem Entschluss aufgesucht, 35 auf Anraten des Allgemeinen Sozialen Dienstes und 32 auf Empfehlung aus Kindertageseinrichtungen und Schulen.

<sup>2</sup> Der Bundesdurchschnitt (2019) von Familien mit Migrationsbiografie in der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche liegt bei 25% (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

### Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung<sup>3</sup>

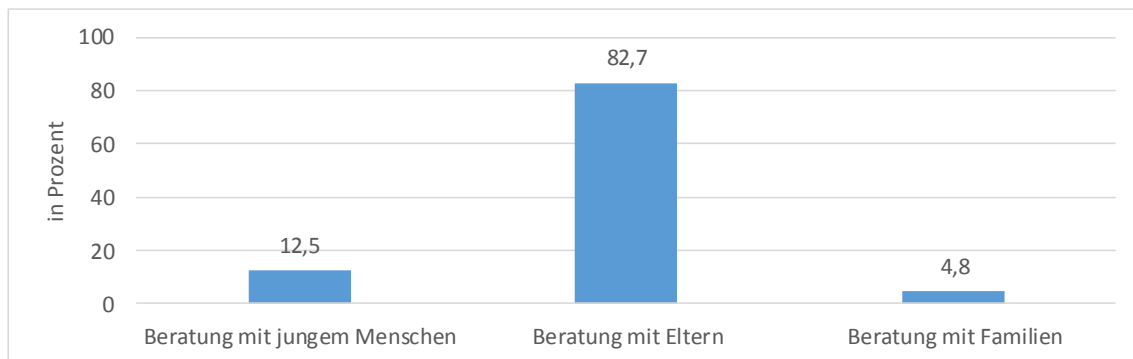
(bis zu drei Nennungen möglich)	Junge Menschen	Anteil
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten	49	10,3%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	60	12,6%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, davon	155	32,6%
durch Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	55	
durch Partnerschaftskonflikte der Eltern	28	
durch aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	37	
durch sonstige Gründe	35	
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	29	6,9%
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen	113	23,7%
Schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen, davon	20	4,2%
durch Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	6	
durch Verhaltens-, Konzentrationsprobleme	3	
Unversorgtheit des jungen Menschen	0	0 %
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	0	0 %
Gefährdung des Kindeswohls	5	1,1 %

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr die häufigsten Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung in der Häufigkeit, aber nicht in der prozentualen Verteilung verändert. Die häufigsten die Kinder und Jugendlichen belastenden Gründe sind demnach unterschiedlich gelagerte Problemlagen der Eltern sowie familiäre Konflikte, auch hier insbesondere **elterliche Konflikte**, wie beispielsweise Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten oder Partnerschaftskonflikte. Weiterhin folgen Entwicklungsauffälligkeiten und/oder seelische Probleme des jungen Menschen. Anhand der Themenverteilung lässt sich noch keine höhere Inanspruchnahme der Beratung aufgrund des coronabedingt „besonderen“ Jahres für Kinder und Jugendliche und deren Familien beobachten. Auch andere in der Beratung zu erwartenden pandemiebedingten Themen wie beispielsweise Homeschooling, Fehlen von Kontakten oder Umgang mit Corona waren im Berichtsjahr partiell, jedoch nicht so häufig wie erwartet Inhalt der Beratungen.

<sup>3</sup> Bei den Gründen der Hilfgewährung sind Mehrfachangaben möglich. Daher ergeben sich in der Summe Werte, die größer sind als die Zahl der Beratungen.

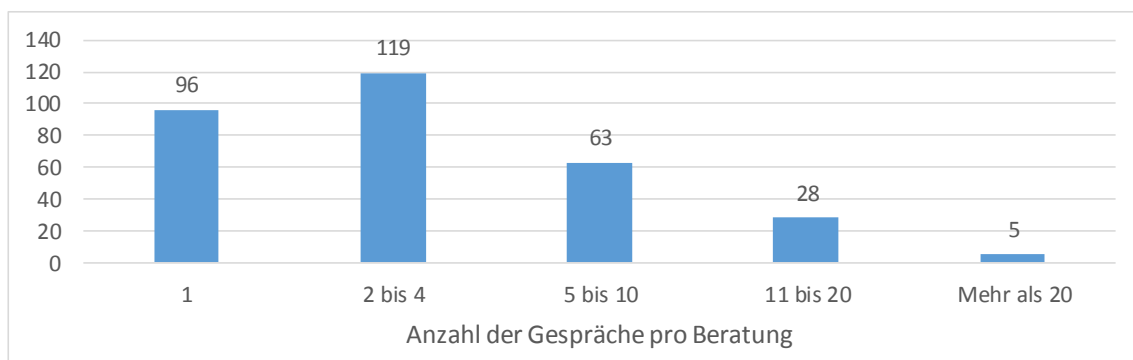
Beendete Beratungen

**Art der Hilfe**



Die statistische Auswertung zeigt, dass der überwiegende Anteil der Beratungen (257) mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten durchgeführt wurde, in 39 Beratungen (12,5%) wurde mit Kindern oder Jugendlichen im Einzelsetting gearbeitet. Pandemiebedingt und vor allem in den Lock-downphasen fanden die telefonischen Beratungen und Videoberatungen vor allem mit Erwachsenen und älteren Schulkindern statt.

**Anzahl der Beratungsgespräche**



Die durchschnittliche Anzahl der Gesprächstermine pro Beratung betrug im Berichtsjahr 4,4 Sitzungen (2019: 3,7 Sitzungen). Im Vergleich zum Vorjahr fanden somit im Berichtsjahr durchschnittlich mehr Sitzungen in einer Beratung statt als im Jahr zuvor. Die Fragestellungen von 96 Ratsuchenden konnten innerhalb einer Sitzung geklärt werden. Einmalige Beratungen sind in der Regel kein Indikator für Unzufriedenheit. Viele Ratsuchende und deren Familien nehmen immer wieder, passend zu ihrer jeweiligen familiären Lebenslage und der Entwicklungsphase ihrer Kinder, fokussiert und thematisch eingegrenzt, Unterstützung in Anspruch.



### Einbezug als Kinderschutzfachkraft

Im Berichtsjahr fanden **14 Beratungen** in Kindertageseinrichtungen aufgrund einer von Mitarbeitenden von Kindertagesstätten vermuteten Kindeswohlgefährdung **nach §8a SGB VIII** statt.

### Offene Sprechstunde für Eltern, Kinder und Jugendliche

Diese wurde im Berichtsjahr durchgängig (während der Lockdowns telefonisch oder per Video) vorgehalten und an 19 Dienstagnachmittagen von 28 Ratsuchenden und/oder Familien in Anspruch genommen (2019: 41).

### Fallübergreifende Aktivitäten

	2020
Besuche von Kitas und Schulen	8
Kooperationstreffen	14
Teilnahme an Arbeitsgruppen/Gremien	7
Darstellung der Arbeit in der (Fach-) Öffentlichkeit	4
Fallsupervision für Einrichtungen	29
Fortbildung für/in Einrichtungen	4
Eigene Fortbildung (in Tagen)	12

Aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Anpassungen der Arbeit an die vorherrschende Situation konnten im Berichtsjahr ab März nur sehr vereinzelt und/oder modifiziert fallübergreifende Aktivitäten wie Außentermine, Gruppenangebote und Vortragstätigkeiten durchgeführt werden.

*Lilya Ramme-Traczyk*

### Aus der Praxis: Beratung kreativ in der Corona-Krise

Durch Corona wurde der Alltag bei vielen Familien durcheinandergewirbelt und die Pandemie stellte Familien vor neue Herausforderungen. So stand die Corona-Thematik in vielen Beratungen im Vordergrund und die ursprünglichen Themen und Probleme hatten oft nicht mehr Priorität. Zukunftssorgen zum Beispiel bezüglich der Arbeitsstelle sorgten für Unsicherheit. Der emotionale Stress verursachte bei manchen Ratsuchenden Ängste, Depressionen, Panikattacken, psychosomatische Beschwerden und psychische Instabilität. Konflikte, Überforderung und Stresssituationen spitzten sich durch das Homeschooling der Schüler\*innen und durch das Homeoffice der Eltern häufig zu.

Für manche Schüler\*innen waren Depressionen der Grund für Schulabsentismus. Verängstigt durch die unsichere Situation gingen sie nicht mehr zur Schule und wurden dann später auch nicht mehr über das Homeschooling erreicht.

Die fehlenden sozialen Kontakte waren für viele Jugendliche ein großes Problem und der Tag schien ohne Sport- und Freizeitaktivitäten lang und einsam. Der dadurch verursachte hohe Medienkonsum, der manchmal schon unter Suchtverhalten fällt, zählte somit ebenso zu den Beratungsthemen.

Durch das fehlende Spielen und Toben mit Freunden waren viele Kinder nicht ausgelastet, kleinere Konflikte in der Familie eskalierten durch mangelnde Möglichkeiten des Aggressionsabbaus.

Ebenfalls eines der Beratungsthemen war die Handhabung der Umgänge zu Corona-Zeiten bei getrenntlebenden Eltern mit Kindern. So weigerte sich zum Beispiel ein Vater nach dem Wochenende das Kind wieder zur Mutter zurückkehren zu lassen, aus Angst es könne sich woanders infizieren und ihn als Risikopatienten beim nächsten Umgang dann ebenso.

Ab 18. März 2020 mussten coronabedingt die Präsenzberatungen vorerst eingestellt werden. Um dennoch unser Beratungsangebot aufrecht zu erhalten, reagierten wir schnell und flexibel auf die neue Situation und stellten unsere Arbeitsweise in kurzer Zeit um.

Öffentliche Vorträge zu kinder-, jugend- und familienspezifischen Themen fanden vorerst nicht mehr statt. Fallbesprechungen und ISEF-Beratungen der Kitas konnten weiterhin telefonisch durchgeführt werden.

Für das neue Format unseres Beratungsangebots war zunächst die technische Ausstattung mit Diensthandys, Laptops, Webcams und Headsets notwendig. Zoom, Clickdoc und Co. gehörten plötzlich zu unserem Beratungsalltag, sowie auch die Beratung per Telefon. Völlig ungewohnt waren auch die leeren Flure und Räumlichkeiten, ansonsten voll wartender Menschen mit unterschiedlichen Anliegen.

Eine weitere Alternative waren unsere Beratungsangebote im Freien, bei denen Beratungsgespräche während der Spaziergänge, das sogenannte „Walk and Talk“, stattfanden. Diese Option wurde vor allem gerne von den Menschen angenommen, die sich aufgrund von Einsamkeit und Isolation durch die Corona-Einschränkungen, anstatt auf die digitale Beratungsform, lieber auf diese Methode einließen.

Die Tatsache, dass wir nach anfänglichen Schwierigkeiten, fast zu Profis im Videokonferieren wurden, ersetzt aber keinesfalls die Vorzüge des direkten Kontaktes mit den Menschen.

*Ariane Mantey- Strauß*

#### 4. Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung	2020
Klienten gesamt	592
davon neu	386
davon aus Vorjahr übernommen	206
Neuzugänge nach Einkommen	386
davon zugewiesen mit ALG II (mit Eingliederungsvereinbarung)	20
davon eigenmotiviert mit ALG II	101
davon mit anderen Einkünften (Gehalt, Rente etc.)	265
Staatsangehörigkeit	592 (100 %)
deutsch	282 (47%)
nicht deutsch	312 (53%)
staatenlos	2
Klienten nach Regulierungsart	592
Verbraucherinsolvenz	147
davon Antrag auf Verbraucherinsolvenz gestellt	32
Regelinsolvenz	13
davon Antrag auf Regelinsolvenz gestellt	4
Ohne Insolvenz	432
Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonto (zum Schutz des Kontoguthabens vor Pfändung unter das Existenzminimum)	167
Beratungsgespräche	1.389
davon Erstgespräche	386
davon Folgegespräche	1.003
Kooperationsfälle	19
Beendete Fälle	162
davon mit Insolvenzverfahren	36
davon außergerichtlich	126

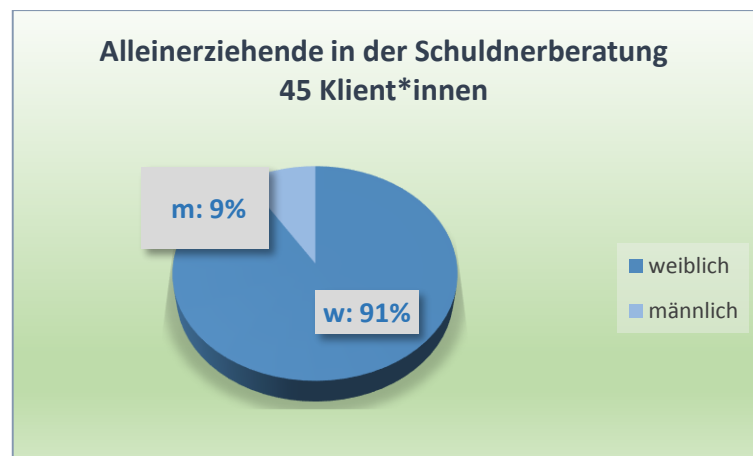
#### Corona

Die Beratung im Jahr 2020 stand, wie überall, ganz im Zeichen der Coronapandemie. Es konnten nur in den kurzen Zeiträumen am Anfang und gegen Ende des Berichtsjahres, noch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt werden. Während der Lockdownzeiten war dies aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Hygienekonzepte mussten erstellt und installiert werden.

Die Beratung wurde auf Telefon- und Mailkontakte umgestellt. Klient\*innen mussten ihre Unterlagen entweder per Post senden oder in den Briefkasten werfen. Viele zogen es aber vor, Schreiben oder Einkommensnachweise per mail zu schicken. Durch technische Aufrüstung in den Büros besteht seit Ende 2020 auch die Möglichkeit, Videoberatung durchzuführen. Insofern war, trotz der Pandemie, eine vielfältige Kontaktaufnahme mit den Ratsuchenden möglich.

### **Alleinerziehende (w/m) in der Schuldnerberatung**

Sie machen rund 8 % aller Klient\*innen in der Schuldnerberatung im BZ Mitte aus. Die überwiegende Mehrheit (91,1%) sind Mütter und nur 8,9% sind Väter. Da die Mütter wegen der Kinder zumeist nicht bzw. nicht vollberufstätig sein können, und die Väter oft keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt bezahlen, z.T. auch weil sie nicht zahlen können, muss der größere Anteil (60%) der Alleinerziehenden von Arbeitslosengeld II leben.



Da mangelt es oft an finanziellen Mitteln für Dinge, die für andere Bürger\*innen selbstverständlich sind, wie z.B. Geld für ein Lerntablet für die Kinder. Die wenigsten Jobcenter übernahmen im Berichtsjahr die Kosten dafür, obwohl, gerade in der Pandemie, und daraus folgend, im Homeschooling diese digitalen Lernmittel unbedingt benötigt wurden. Erst im Februar 2021 gab es eine Weisung der Bundesagentur für Arbeit, dass auch Kinder, die in „Hartz IV-Haushalten“ leben, nicht von der digitalen Grundversorgung ausgeschlossen werden dürfen. Es wird jetzt ein Zuschuss für digitale Endgeräte in Höhe von 350 Euro gewährt, wenn diese von den Schulen nicht bereitgestellt werden.

### **Insolvenzberatung**

Die Anzahl von 32 Verbraucher- und vier Regel-Insolvenzanträgen hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert (2019: 50 und 5). Dies hatte jedoch vor allem damit zu tun, dass die EU bedingte Novellierung des Insolvenzrechtes, von 6 auf 3 Jahre coronabedingt vorgezogen und am 18.12.2020 vom Bundesrat beschlossen wurde. Geplant war diese Änderung ursprünglich für

Juli 2022. So wurden etliche Insolvenzanträge im 2. Halbjahr vorbereitet, zurückgehalten und dann erst 2021 beim Insolvenzgericht eingereicht.

*Michaela Kobialka*

Die Schuldnerberatung wird durch das Land Hessen und durch Mittel des Europäischen Sozialfond in Hessen (ESF) gefördert.





## 5. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	2020	m	w	2019
Fälle insgesamt	146	43	103	170
davon mit Migrationshintergrund	25	8	17	32
davon aus Vorjahr übernommen	77	23	54	79
Neuzugänge	69	20	49	91
Fallabschlüsse	86	27	59	76
mitberatene Bezugspersonen	44	25	19	57
insgesamt beratene Personen	190	68	122	227

Pandemie, **Corona**, AHA-Regeln etc. Wie in vielen Lebensbereichen, so hat es in 2020 auch **in der psychologischen Beratung deutliche Veränderungen** geben müssen. Die Makroebene der weltweiten Infektionen mit Todesbedrohungen vor allem für ältere Menschen hat auch die Mikroebene alltäglichen Lebens verändert, was sich in den Beratungen wiederfindet. Der äußere Rahmen unserer Arbeit wurde coronagerecht angepasst. So hatten wir zweimal einige Wochen lang keine persönlichen Begegnungen face-to-face, sondern nur Telefonberatungen oder Videosprechstunden. Derart ist der Goldstandard der persönlichen Begegnung reduziert auf Sprechen-Hören. Wir sitzen z.T. hinter Glasschutzwänden bei Live-Kontakten und/oder tragen Plastikvisiere oder Mund-Nasen-Masken, nun medizinische Masken. Offene Gesichter mit Erkennen der Mimik, ein Großteil der nonverbalen Kommunikation, wird reduziert. Einige Beratungen fanden ausschließlich telefonisch statt, so dass Berater\*in und Ratsuchende sich nie gesehen haben. Manche wechselten von der vormaligen live-Beratung zur telefonischen Beratung, weil sie öffentliche Verkehrsmittel zum BZ-Mitte nicht nutzen wollten. Insgesamt waren von etwa 900 Beratungssitzungen mit durchschnittlich 60 Minuten Zeitaufwand 269 reine Telefonberatungen. Klient\*innen müssen sich an Hygienemaßnahmen (Maske, Desinfektion) halten, u.a. haben wir „krumme“ Termingestaltungen im Beratungszentrum (Terminvergaben im 10-Minuten-Takt; Warten vor der Eingangstür), so dass sich Ratsuchende nicht begegnen müssen. Der kurze Körperkontakt des Händeschüttelns zu Beginn und Ende einer Beratungssitzung entfällt komplett. Das natürliche Bedürfnis, sich bei Problemen jemandem anzuvertrauen, der helfen kann und wohlwollend ist, der Wunsch nach menschlicher Nähe – gerade wenn man voller Stress und Konflikte ist – muss abgebremst werden, da jeglicher Kontakt eine potentielle Gefährdung sein kann. Einige Ratsuchende wurden im Laufe der letzten Monate selber infiziert; alle überlebten, wenngleich mit Folgen, z.B. Geschmacksverlust und Fatigue (leichte Erschöpfbarkeit). Einige mussten in der Verwandtschaft Todesfälle durch schwere Coronaverläufe erleiden. Etwa ein Dutzend hatte wegen Kontakten mit positiv Getesteten die Pflicht zur Quarantäne bzw. wurden z.T. mehrfach auf Covid-19 getestet. Ich selber wurde auch mehrfach getestet anlässlich von Besuchen einer traumatisierten Hochbetagten im Altenheim.

Auch **inhaltlich** kam es bei Beratungssitzungen immer wieder zu diesem Thema; so wie kaum eine Nachrichtensendung ohne Corona auskommt, so kehren viele Ratsuchende oft zu Beginn mit der Frage, wie es mir gehe oder zum Ende der Sitzung mit dem Wunsch: „Bleiben Sie gesund“ zu dem Thema zurück. Als ich einmal krank war, entstand gleich die Besorgnis bei manchen, ob ich wohl coronakrank sei. Der Virus attackiert nicht nur physisch die Menschen,

sondern kontaminiert auch das Denken und Fühlen.

Nur eine kleinere Gruppe von Ratsuchenden kam gut zurecht mit den politischen Vorgaben der Kontaktbeschränkungen und den fachlichen Empfehlungen, auf Kontakte zu verzichten. Das gelang ihnen, weil sie auch vorher schon eher alleine lebten, ohne viele soziale Kontakte. Manche hatten kaum noch Angehörige (Eltern tot, keine Kinder oder Enkel, nur ein Geschwister oder gar keins), hatten freundschaftliche Kontakte verloren und hatten sich mit ihrer Einsamkeit abgefunden. Für diese Ratsuchenden waren die coronabedingten Einschränkungen die Fortsetzung ihres bisherigen Lebens. Der Großteil der Klient\*innen litt jedoch unter der Einsamkeit, sei es, da Verwandtenbesuche z.T. auf Null heruntergefahren wurden. Geburtstage fanden virtuell oder auf der Terrasse mit viel Abstand statt; Begegnungen wurden zeitlich verkürzt. Enkel durften ihre Großeltern nur nach Quarantäne oder Testung besuchen, was auch für die Großeltern traurig war, da viele Ältere mit dem Erleben des Aufwachsens der übernächsten Generation eine Art Jungbrunnen erleben. Innerhalb von Familien kam es zu Streit, u.a. weil die jüngere Generation die Ängste und Sorgen der Älteren als übertrieben ansah und sich z.B. weigerte, für die berenteten Eltern Einkäufe oder Gänge zur Apotheke zu erledigen. Wenn man all die Tränen gesammelt hätte, die ausgelöst durch coronabedingte Verwerfungen geflossen sind, würde wahrscheinlich ein kleiner See entstehen. Sensiblere Menschen, die oft durch frühere traumatische Erfahrungen eine verringerte Stresstoleranz haben, konnten sich z.T. nicht ihrer Ängste, selber infiziert zu werden, erwehren, oder auch zu befürchten, dass liebe Angehörige oder Freunde Schlimmes durchmachen müssen. Manche mussten das Anschauen von Nachrichten oder Sondersendungen zum Thema oder Diskussionen darüber reduzieren, weil es zu ansteigenden Sorgen und Schlafproblemen führte. Einige wenige Ratsuchende leugneten die Coronagefahren, weil es nur wie eine Grippe sei, deren Schadwirkung aufgebauscht werde; Ältere würden am Alter sterben, hätten nur begleitend Corona. Einige wollten sich partout nicht impfen lassen, z.B. eine über 80jährige, die ihren Impftermin verfallen ließ, da sie die Nebenwirkungen fürchtete. Andere Klient\*innen waren trotz öffentlicher Aufklärung überzeugt, der Impfstoff könne ihr Erbgut verändern oder Krebs auslösen. Wie in der Allgemeinbevölkerung waren auch diese minoritären Ansichten bei unserer Klientel vorgekommen. Corona war jedenfalls in ausnahmslos jedem psychologischen Beratungsprozess ein Thema neben dem individuellen Anlass für die Beratung.

Nun zu den Statistiken:

Nach dem Alljahreshoch 2019, was die Fallzahlen angeht, hatten wir in 2020 insgesamt **146 Fälle, d.h. 190 Menschen**, da neben Einzelberatungen Paarberatungen stattfanden, und auch Mediationen von zerstrittenen erwachsenen Familienmitgliedern. Der Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFLB) wird mit 42 Wochenstunden (ein Vollzeitstundenkontingent plus 2 Wochenstunden) von der Evangelischen Kirche finanziert. Die etwa 900 Beratungssitzungen mit je 60 oder 90 Minuten Dauer fanden zu mehr als zwei Dritteln im persönlichen face-to-face-Kontakt statt. Es wurden durchschnittlich gut **sechs Sitzungen pro Fall** aufgewendet.

Mit 42 Ratsuchenden aus Dietzenbach und 26 aus Langen gab es besonders viele Anmelder\*innen **aus den Städten**, in denen wir Beratungsbüros haben. Es folgten mit 23 Fällen Einwohner\*innen aus Dreieich, 17 aus Heusenstamm und 9 aus Neu-Isenburg. Die anderen waren einstellig aus Obertshausen, Egelsbach, Mühlheim, Rödermark, Rodgau und einige aus anderen Ostkreiskommunen, aus Offenbach und Einzelfälle von außerhalb. 25 Ratsuchende hatten einen **Migrationshintergrund**; die meisten kamen aus europäischen Ländern, einige aus dem Nahen

Osten, einschließlich der Türkei; einige aus Nordafrika, wenige von anderen Kontinenten, z.B. aus China. In der Regel spielte die **Religionszugehörigkeit** keine bedeutsame Rolle und wurde oft (47mal) auch nicht explizit thematisiert. 34 % der ihre Konfession mitteilenden Klient\*innen gaben an, evangelisch zu sein, 14 % gaben an, katholisch zu sein, 5 % waren islamischen Glaubens, wenige buddhistisch oder hinduistisch. 10 % gaben explizit keinerlei religiöses Bekenntnis an.

Den **Weg zu uns** fanden Klient\*innen überwiegend auf eigene Initiative, u.a. durch frühere Beratung, durch Verwandte, Bekannte, die uns kannten, sowie über Personen, die bereits Beratung bei uns in Anspruch genommen hatten (insgesamt 58 %), was als Vertrauensbeweis uns gegenüber gelten kann. Daneben wiesen Ärzt\*innen und medizinische Dienste auf uns hin (21 %), Ämter und soziale Dienste, kirchliche Dienste sowie andere Beratungsstellen (16 %). Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle sowie speziell das Internet waren eine weitere Informationsquelle, um zur EFLB zu kommen. Drei Viertel der Ratsuchenden bekamen innerhalb von 14 Tagen ein erstes Gespräch, ab dem die Beratung kontinuierlich weiterlief.

Als **Gründe für die Inanspruchnahme** von EFLB wurden Probleme in Ehe und Partnerschaft am häufigsten genannt (42%), knapp gefolgt von Problemen mit dem eigenen Verhalten, der seelischen und/oder physischen Gesundheit (38%). Explizit Familienprobleme führten 16% zu uns; der Rest waren besondere Konstellationen (z.B. Mobbing bei der Arbeit). Da wir nur erwachsene Ratsuchende sahen, war der **Altersdurchschnitt** 55 Jahre, etwas über dem Bundesdurchschnitt der Gesamtbevölkerung. Bis zum Alter von 27 Jahren waren es nur 3 %; die meisten dieser Altersgruppe wurden dank unserer internen Arbeitsteilung in der EB gesehen. 28 bis 44 Jahre alt waren 22 % der Klientel, von 45 bis 64 Jahre alt waren es 50 %; 25 % der Menschen waren über 65 Jahre alt. Insofern spiegelt die Altersverteilung in der EFLB den demographischen Wandel: es gibt auch in der psychologischen Beratung mehr ältere Menschen.

Hinsichtlich **des Familienstandes** waren 38% verheiratet in erster Ehe, 8 % wiederverheiratet, 20 % geschieden, 8 % verwitwet. Bei den Paarberatungen waren mehr als die Hälfte Silberpaare, d.h. länger als 25 Jahre verheiratet, was reflektiert, dass auch langjährige, scheinbar stabile Beziehungen in die Krise geraten können. 24 % der Ratsuchenden waren ledig, viele davon in Partnerschaft, deren Probleme aber Anlass für Beratung waren. Zusammen mit der **Geschlechterverteilung** unserer Klientel ergibt sich erneut, dass immer noch Frauen eher bereit sind als Männer, sich in der privaten Angelegenheit der partnerschaftlichen Bindung Hilfe zu suchen. Nicht wenige Fälle begannen damit, dass Frauen sich eine Paarberatung wünschten. Trotz freundlichen Einladungen an die Partner mit der Möglichkeit, vor gemeinsamen Gesprächen den Berater solo kennenzulernen, waren die Männer oft doch nicht zu motivieren. Sie wollten lieber selber die Beziehung verbessern, ohne professionelle Hilfe, oder aber sahen gar nicht die Notwendigkeit, an der Entstressung und Verbesserung des Paarlebens mitzuarbeiten. Bei den 20% der getrenntlebenden oder geschiedenen Ratsuchenden fokussierten die Beratungen auf Fragen der „Entliebung“ bzw. der Neugestaltung des Lebens als Single. 8 % der Ratsuchenden waren verwitwet und neben der Trauerverarbeitung ebenfalls - nach oft jahrzehntelanger Partnerschaft - mit der Lebensveränderung vom Paar- zum Sololeben befasst, auch mit der neu zu bewältigenden Einsamkeit.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden hatten **Kinder**, insgesamt 128, fast gleich viele Töchter wie Söhne, alle älter als 18 Jahre. Sie waren fast immer leibliche Kinder, nur wenige Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder wurden benannt. Die meisten lebten – entsprechend dem Alter unserer



Klient\*innen – nicht mehr im Haushalt (71%). Hinsichtlich des höchsten **Bildungsstandes** besaßen 22 % einen Hochschulabschluss, 23 % hatten Abitur, 37 % die mittlere Reife, 15 % den Hauptschulabschluss, 3 % einen Förderschulabschluss bzw. keinen Abschluss. 88 % hatten ihre **Berufsausbildung** abgeschlossen, 1 % waren mitten in einer solchen; 11 % waren ohne Berufsausbildung bzw. machten keine Angaben. 29 % der Ratsuchenden waren Vollzeit **erwerbstätig**, 22 % in Teilzeit, 6 % selbstständig, 3 % geringfügig beschäftigt. 11 % waren arbeitslos oder bezogen Grundrente; 23 % waren berentet. Insgesamt legen die Alters-, Bildungs-, Erwerbs- und Familienstandsdaten nahe, dass wir erneut Beratungen mit dem ganzen Spektrum der Bevölkerung durchgeführt haben, ausgenommen die sehr Wohlhabenden, die wohl andere Hilfsmöglichkeiten nutzen.

Wie schon erwähnt sahen wir jeden Beratungsfall im Durchschnitt in ca. sechs **Sitzungen**, die jede ca. eine Stunde für Einzelberatungen dauerte, bei Paaren und Familien neunzig Minuten. 60 % der Fälle wurden in bis zu fünf Beratungssitzungen gesehen, 15 % brauchten bis zu zehn Sitzungen. 21 % erhielten bis zu zwanzig Beratungsgespräche, 4 % benötigten mehr als zwanzig Gespräche. Das reflektiert u.a., dass wir erneut einige Menschen mit Traumafolgestörungen sahen, die aufgrund schwerwiegender seelischer Verletzungen oft mehr psychologische Beratung brauchen als die durchschnittlichen Klient\*innen, z.B. wegen erlebter sexueller Gewalt oder Angehörigensuizid. 13% der Klient\*innen wurden an Psychotherapie weiterverwiesen bzw. an andere Beratungsstellen. Es fanden Kooperationen bei manchen Ratsuchenden mit der Schuldner-, Sucht-, Erziehungs-, Migrations- und Antigewaltberatung statt.

Nach über zehnjähriger **Supervision zweier Gruppen für Pflegeeltern** wurden diese an eine neue Kollegin übergeben. Die **Öffentlichkeitsarbeit** in Form von Vortragsveranstaltungen kam wegen Corona zum Erliegen, ebenso wie **Facharbeitsgruppen**; der Arbeitskreis „Recht und Beratung“ mit Rechtsanwält\*innen, Richter\*innen und Berater\*innen tagte nur einmal zum Thema häusliche Gewalt, zu der auch die Kollegin aus der Antigewaltberatung für Männer eingeladen war. Im **Projekt DiaLog** für Paare, die von Gewalt betroffen waren, sah ich gemeinsam mit der Kollegin Karin Hübner von „Frauen helfen Frauen e.V.“ sechs Paare, wovon zwei für eine *DiaLog*-Beratung nicht in Frage kamen. Hierbei finden die Beratungen zu viert (Paar und Berater\*innenteam) und zu zweit (Beraterin-Klientin, Berater-Klient) statt, um eine gewaltfreie Kommunikation und Beziehung zu erreichen. Gemeinsam informierten wir in einem Austauschtreffen die Task-Force Kinderschutz des Kreisjugendamtes über dieses Projekt.

*Michael Gallisch*

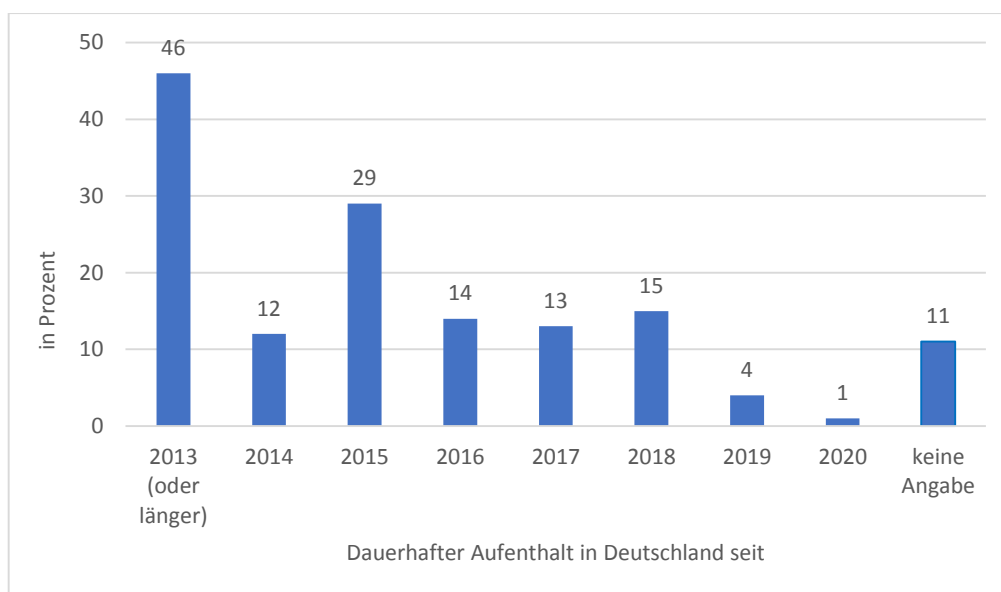
### Fallübergreifende Aktivitäten

Aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Anpassungen der Arbeit an die vorherrschende Situation konnten im Berichtsjahr ab März auch in diesem Fachbereich nur sehr vereinzelt und/oder modifiziert fallübergreifende Aktivitäten durchgeführt werden. Durchgeführt wurden die beiden Supervisionsgruppen für Pflegeeltern von Vorschul- und Grundschulkindern und Pflegeeltern von Pubertierenden.

## 6. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	2019	2020
Aus dem Vorjahr übernommen	66	127
Neuzugänge	69	21
Fälle insgesamt	135	148
davon weiblich		77
davon männlich		71
Herkunft		
aus EU-Staaten	17	20
aus Drittstaaten	118	128
Altersdurchschnitt (in Jahren)		37,5
davon weiblich		35,8
davon männlich		39,7

Auch im Berichtsjahr stammte der überwiegende Anteil der Ratsuchenden aus sog. Drittstaaten, insbesondere aus Somalia, Syrien und Afghanistan, wobei ein Großteil seit 2015 einen sicheren Aufenthaltsstatus hat:



Die Zahl der Neuzugänge ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Dies ist auf ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren zurückzuführen, wie etwa die Aussetzung der offenen Sprechstunde seit dem ersten allgemeinen Lockdown im Frühjahr 2020.



Dadurch wurde der Zugang zur Beratung in der MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) ebenso erschwert, wie durch vorübergehende technische Schwierigkeiten im mobilen Arbeiten (telefonische Erreichbarkeit).

Als neues Beratungsformat kam in der zweiten Jahreshälfte die Videoberatung hinzu, deren Nutzung auch per Smartphone möglich ist und die seitens der Ratsuchenden – außer einer stabilen Internetverbindung – keiner weiteren Software bedarf. Im Gegensatz zur Präsenzberatung mit Maske ist so die beiderseitige Mimik erkennbar, was die Kommunikation bisweilen ebenso erleichtern kann, wie die Möglichkeit, Formulare, Anschreiben etc. in die Kamera zu halten, was wiederum einen Vorteil zur Telefonberatung darstellt.

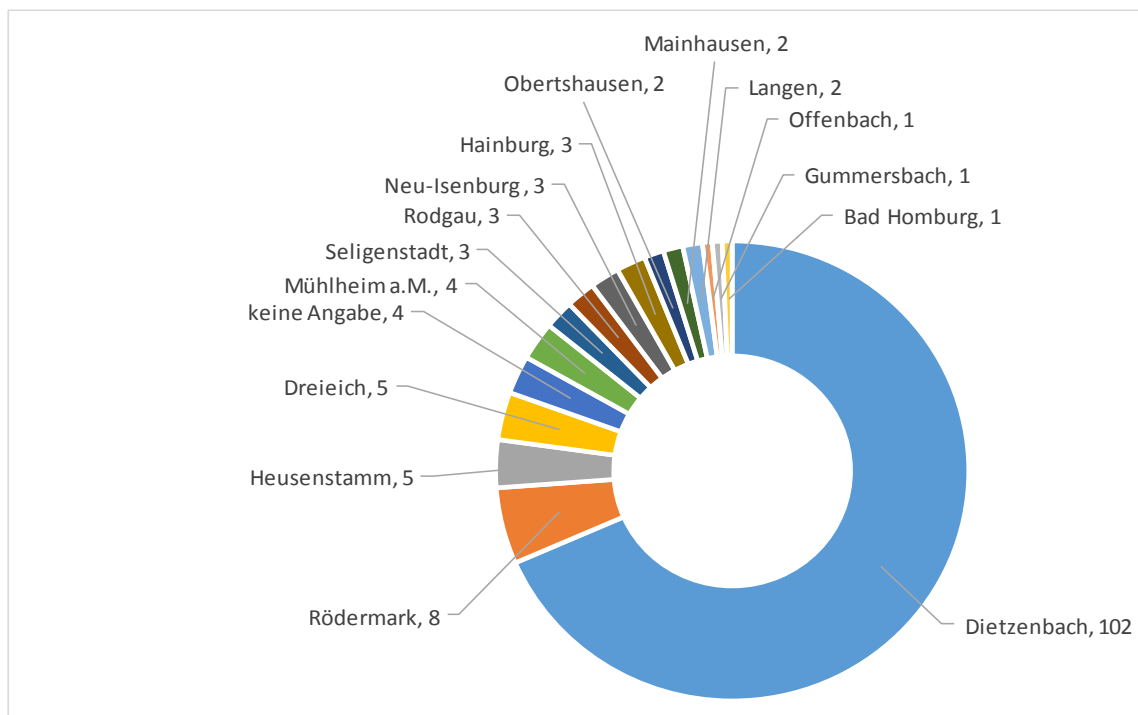
Auch nach Beendigung der pandemiebedingten Einschränkungen ist es vorstellbar, die Videoberatung in Einzelfällen beizubehalten, um bspw. Fahrtkosten und -zeiten zu sparen oder Alleinerziehenden Termine anbieten zu können, bei denen die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld spielen können, anstatt Ihre Eltern zu einem (für die Kinder meist sehr langweiligen) Beratungsgespräch begleiten zu müssen.

Die Komplexität der Beratungsbedarfe hat hingegen in der Tendenz eher zugenommen.

Nicht nur die Bearbeitung ohnehin beratungsintensiver Anliegen wie etwa Familiennachzugsverfahren war und ist in Pandemiezeiten erschwert, auch Zugänge und Erreichbarkeit der Behörden und anderer Institutionen vor Ort sind eingeschränkt, so dass Ratsuchende durchschnittlich einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Deutlich zeigt sich, dass eine wohnortnahe Beratung deren Inanspruchnahme erleichtert:

## Wohnort



Zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der MBE konnten in digitaler Form wahrgenommen werden. Schwieriger gestaltete sich die Digitalisierung der Netzwerkarbeit, meist aufgrund fehlender oder nicht kompatibler technischer Ausstattung. Doch auch hier konnte in der zweiten Jahreshälfte eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

*Ola Gussmann*

## 7. Anti-Gewalt-Beratung für Männer

Anti-Gewalt- Beratung für Männer	2019	2020
Aus Vorjahr übernommen	6	19
Neuzugänge	41	11
davon verheiratet oder in fester Partnerschaft lebend	17	22
davon geschieden oder getrennt lebend	13	3
davon unbekannt		5
Bearbeitete Fälle insgesamt	33	30
Vaterschaft		
nein	6	5
ja: 1 Kind	11	9
ja: 2 Kinder	10	11
unbekannt		5
Zum 31.12.abgeschlossene Fälle	24	30

Die o.g. Zahlen umfassen den Zeitraum von Januar bis einschließlich September 2020, da die für den Fachbereich zuständige Kollegin das Diakonische Werk zum 01.10.2020 verließ. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 129 Beratungen mit ratsuchenden Männern durchgeführt.

### Fallübergreifende Aktivitäten

Aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Anpassungen der Arbeit an die vorherrschende Situation konnten im Berichtsjahr ab März nur sehr vereinzelt und/oder modifiziert fallübergreifende Aktivitäten wie Außentermine, Gruppenangebote und Vortragstätigkeiten durchgeführt werden. Die Arbeit des Fachbereiches wurde in unterschiedlichen fachspezifischen Gremien virtuell vorgestellt.

*Lilya Ramme- Traczyk*

## 7.1. Projekt DiaLoG

<i>DiaLoG</i> – Beratung von Paaren mit Gewaltproblemen	2019	2020
Übernahme aus Vorjahr	0	2
Neuzugänge	3	4
Paarberatungen	8	6
Einzelberatung Männer	5	12
Einzelberatung Frauen	5	9
Fälle insgesamt	3	6
davon mit minderjährigen Kindern	3	5

Das Beratungsangebot *DiaLoG* richtet sich an Paare mit Gewaltproblemen aus dem Kreis Offenbach, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Familie erhalten wollen oder eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen. Das wichtigste Ziel von *DiaLoG* ist die Beendigung der Gewalt und der Opferschutz für die/den erwachsene/n Partner\*in und die Kinder. In Paar- und Einzelgesprächen werden die betroffenen Paare dabei unterstützt, langfristig eskalierte Beziehungskonflikte, fehlgeleitete Rollenvorstellungen aufzuarbeiten und die leidvollen Gewaltkreisläufe zu beenden. Die Paarberatungen wurden von der Beraterin Frau Hübner (Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.) und dem psychologischen Berater der EFLB, Herrn Gallisch, (Beratungszentrum Mitte des Diakonischen Werkes Offenbach-Dreieich-Rodgau) im Tandem durchgeführt. Wir freuen uns, dass das Beratungsangebot auch in diesem Jahr gut angenommen wurde und betroffene Paare den Weg zu *DiaLoG* finden. Die Zugänge erfolgten vor allem über das Kreisjugendamt und die Anmeldung der Paare selbst.

Zudem fand ein Kooperations- und Austauschtreffen mit der Task-Force Kinderschutz des Kreisjugendamtes über das Projekt statt. Auch in diesem Jahr standen wieder Projektmittel aus dem hessischen Justizministerium zur Verfügung.

*Karin Hübner, Michael Gallisch*

## 8. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ab 01. Februar des Berichtsjahres kam es in diesem Beratungsbereich zu einer Erweiterung des Beratungsangebots um 18 Wochenstunden für die Bereiche „Schwangerschaftskonfliktberatung und allgemeine Schwangerenberatung“, sodass im Beratungszentrum in beiden Bereichen Beratungsleistungen in einem Umfang von insgesamt 0,5 VZÄ = 20 Wochenstunden angeboten werden können.

Zwei Beraterinnen stehen den Ratsuchenden zur Seite: Bereits seit vielen Jahren Frau Brigitte Gillich mit 0,05 VZÄ = 2 Wochenstunden vor allem im Bereich Schwangerenkonfliktberatung, von 01. Februar bis 01. Oktober Frau Sybille Kraus mit 0,45 VZÄ = 18 Wochenstunden, nach deren Ausscheiden dann ab 01. November nahm Frau Anna Krzeminska-Erm ihre Tätigkeit in diesem Fachbereich auf.

<b>Schwangerenberatung (Beratung nach § 2 SchKG)</b>	<b>2020</b>
Bearbeitete Fälle	61
davon ohne Stiftungsantrag	9
davon mit Stiftungsantrag	52
davon Bundesstiftung	47
davon Kirchenstiftung	5

Die im Berichtsjahr nach § 2 SchKG bearbeiteten 61 Fälle wiesen folgende Fragestellungen auf

- Fragen zu Schwangerschaft und Geburt
- Partnerschaftsprobleme
- Fragen zur PND (Pränatal Diagnostik)
- Wirtschaftliche Hilfen (mit und ohne Stiftungsmittel)
- Verhütung/Familienplanung

Der Großteil der Ratsuchenden war zwischen 30 und 39 Jahren alt, nicht erwerbstätig, entweder verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft. Die meisten Ratsuchenden hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

### **Bundesstiftung „Mutter und Kind“**

Im Jahr 2020 wurden 47 Bundesstiftungsanträge gestellt. 39 davon wurden genehmigt. Von den 39 Hilfeempfängerinnen waren alle älter als 18 Jahre. Die Mehrheit der Antragstellerinnen erhielt Leistungen nach dem SGB II (17). 31 Ratsuchende hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit, 8 eine deutsche.

Von den 39 bewilligten Anträgen wurden 35 in der zweiten Schwangerschaftshälfte gestellt, vier in der ersten. In ehelicher Gemeinschaft lebten 26 Ratsuchende, in eheähnlicher fünf und acht Ratsuchende lebten alleine. Die Beträge der Bundesstiftung pro Erstbewilligung betrugen im Großteil der Fälle (34) bis zu 1.000,00 EUR. In 4 Fällen bis zu 600,00 EUR und in einem Fall bis zu 1.500,00 EUR.

### **Kirchenstiftung „Für das Leben“**

Im Berichtsjahr wurden fünf Anträge auf Unterstützung über die Kirchenstiftung gestellt. Hier- von wurden drei genehmigt, einer mit Kürzung genehmigt und einer abgelehnt.

Das Angebot im Bereich „Schwangerenberatung“ im Beratungszentrum Mitte wurde im Jahr 2020 von Ratsuchenden gut angenommen. In der Zukunft ist zu erwarten, dass die Anzahl der Antragstellungen aufgrund der finanziellen Anspannungen bedingt durch die Coronapandemie weiter zunehmen wird.

*Anna Krzeminska-Erm*

<b>Schwangerschaftskonfliktberatung</b>	<b>2020</b>
Neuzugänge	10
Bearbeitete Fälle	10

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein Angebot für Frauen, die durch eine nicht geplante Schwangerschaft in eine persönliche Lebenskrise geraten sind.

Die gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftskonfliktberatung ist in § 219 Strafgesetzbuch (StGB) sowie in den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geregelt. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und wird ergebnisoffen geführt.

In der Regel beraten wir überwiegend Frauen im Einzelsetting. Zunehmend nehmen jedoch auch Paare die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch, die Gedanken, Gefühle, aber auch Bedenken und Unsicherheiten bezüglich der ungeplanten Schwangerschaft aussprechen. Dies wirkt befreiend und schafft Verständnis füreinander und für die zu treffende Entscheidung in dieser belastenden Situation.

Insgesamt nahmen 10 Klientinnen die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch, davon zwei mit Partner. In einem Fall waren zwei Beratungstermine notwendig, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Wir begleiten die Frauen und Paare mit der notwendigen Zeit und Fachlichkeit, in diesem schwierigen Prozess eine tragfähige und individuell verantwortbare Entscheidung zu treffen, die auch in die zukünftige Lebensplanung passt.

Unsere Beratungsstelle ist staatlich anerkannt und befugt, Bescheinigungen gemäß §219 II StGB auszustellen.

Die Beratungen im Schwangerschaftskonflikt fanden in 2020 zwischen der fünften und elften Schwangerschaftswoche statt. Das Alter der beratenen Frauen lag überwiegend zwischen 30 und 44 Jahren. Sie hatten im Durchschnitt schon zwei und mehr Kinder und damit die Familienplanung abgeschlossen. Eine Rolle spielte dabei auch das Alter der Frauen und die damit verbundenen Ängste, nicht noch für ein weiteres Kind sorgen zu können. Auch gesundheitliche Aspekte waren häufig ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung der Frauen.

Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches waren

- Abgeschlossene Familienplanung
- Fehlende Kinderbetreuung
- Die körperliche Gesundheit der Frau
- Altersgründe
- Schwierige finanzielle Situation / Unzureichende Wohnverhältnisse
- Probleme in der Partnerschaft

*Brigitte Gillich*



## 9. Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB

Begleiteter Umgang	2019	2020
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	7	6
Neuanmeldungen	5	4
Bearbeitete Fälle	12	10
Abgeschlossene Fälle	6	3
Stand am 31.12.	6	7
Kontakte	63	68

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 Fälle bearbeitet, davon 4 neu aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kontakte um 5 (2019: 63).

Wie in allen Bereichen, so gab es auch im Bereich des Begleiteten Umgangs große Herausforderungen aufgrund der Coronapandemie.

Zu Beginn des Jahres wurden die Umgänge bis Mitte März wie gewohnt durchgeführt. Danach, in den ersten 2,5 Monaten des Lockdowns, wurden die Kontakte durch die Umgangsbegleitung telefonisch hergestellt (17 Telefonate). Für viele Umgangsberechtigte war der veränderte Umgangsmodus sehr beunruhigend gepaart mit der Sorge wie der Kontakt zwischen ihnen und den Kindern aufrechterhalten werden könnte.

Organisatorisch musste ein Konzept für die Wiederaufnahme der Umgänge während der Coronapandemie ausgearbeitet und abgestimmt werden. Dazu mussten die Regeln der Begleiteten Umgänge im Beratungszentrum Mitte angepasst werden. Der Kindergruppenraum wurde den neuen Regeln entsprechend umgestaltet. Hier wurde die Anzahl der Spielsachen reduziert, um die nach den Umgängen erforderliche Desinfektion durchführen zu können.

Ab Juni wurden die Umgänge wieder in Form persönlicher Treffen durchgeführt. Um die coronabedingten Hygienemaßnahmen umzusetzen und damit die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wurden die meisten Umgänge im Freien durchgeführt. Die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln führten während der Kontakte bei vielen Umgangsberechtigten und Kindern zu Unsicherheiten und teilweise zu emotionalen Schwierigkeiten.

Während der gesamten Coronazeit wurden einige Umgangstermine durch Umgangsberechtigte oder Pflegefamilien wegen Erkältungssymptomen sowie Quarantänesituationen abgesagt. Es gab im Einzelnen drei Absagen wegen einer familiären Quarantänesituation sowie eine Absage in Zusammenhang mit ungeklärten Erkältungssymptomen. In einem weiteren Fall – zu Beginn der Pandemie – wurde der Umgang durch die leibliche Mutter abgesagt. Diese hatte schwerwiegende Bedenken das Kind einem möglichen Ansteckungsrisiko auszusetzen, da ein Familienmitglied arbeitsbedingt Kontakt zu kranken Menschen hat.

Seit Inkrafttreten des zweiten Lockdowns Mitte Dezember fanden Umgänge ausschließlich im Freien unter Beachtung der Hygieneregeln statt.

*Anna Krzeminska-Erm*

## 10. Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS)

Schulsozialarbeit (Schuljahr 19/20)	Adolf-Reichwein- Schule (C. Wächtler)	Herrmann- Hesse-Schule (H.Jost)	Friedrich- Ebert-Schule (J.Jellonek)	Alle
Einzelberatung Schüler*innen	3	143	47	193
davon 5./6. Klasse	2	73	26	101
davon 7.–10. Klasse	1	70	21	92
davon männlich	2	60	16	78
davon weiblich	1	83	31	115
Lehrer*innenberatungen	2	59	32	93

Wie kommen diese doch recht unterschiedlichen Zahlen zustande?

Frau Wächtler fing ihre neue Stelle als Schulsozialarbeiterin an der Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm am 01.04.2020 an. Zu dieser Zeit hatten die Schulen geschlossen aufgrund des Coronavirus. Die Schulen öffneten langsam wieder Ende Mai. Das Schuljahr endete Mitte Juli.

Frau Jost übernahm im Schuljahr 2019/2020 in Absprache mit der Schulleitung neue Aufgaben. So betreute und beriet sie an festen Tagen in der Woche Schüler\*innen, die entweder zu spät in den Unterricht kamen oder des Unterrichts verwiesen worden waren. So kamen einige Beratungen mehr zustande, als im Vorjahr.

Zudem kam es durch vermehrt durchgeführtes Sozialkompetenztraining in verschiedenen Klassen zu engerem Kontakt mit den Schüler\*innen, was wiederum zu einer steigenden Anzahl an Beratung (und Konfliktklärung) führte.

Die Arbeit von Frau Jellonek war während der coronabedingten Schulschließung und des anschließenden Wechselunterrichts stark eingeschränkt. So war es ihr lange nicht möglich, mit den Klassen zu arbeiten und auch Beratung konnte nur eingeschränkt stattfinden.

*Hannah Jost*

### Aus der Praxis der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Schuljahr 2019/2020 hielt ab dem zweiten Halbjahr völlig neue Herausforderungen bereit. Aufgrund der Covid19 bedingten Schulschließungen fiel ein wichtiges Merkmal der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) weg: der niedrigschwellige Zugang zu Beratung und Hilfe. In der Praxis zeichnete sich KiJaS bisher vor allem dadurch aus, dass sie ganz nah dran ist an den Kindern und Jugendlichen. Die Sozialarbeiterinnen sind vor Ort immer ansprechbar und bieten die Möglichkeit über kleine und große Sorgen zu sprechen und in schwierigen Lagen zu begleiten. Doch wenn die Schüler\*innen nicht in die Schule kommen dürfen, ist ihnen auch der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen nur schwer möglich. Schnell wurde klar, dass nur sehr wenige Kinder und Jugendliche über Telefon oder Email Kontakt aufnehmen würden, obwohl diese Möglichkeiten bekannt waren.

Schüler\*innen nutzen zur Kommunikation und Information vor allem soziale Medien. Um die Kinder und Jugendlichen also dort abzuholen wo sie sich hauptsächlich bewegen, wurde entschieden die Präsenz in den sozialen Medien zu erweitern und ein gemeinsames Instagram Profil der KiJaS Mühlheim, Obertshausen und Heusenstamm zu erstellen.

Gemeinsam wurde überlegt, welche Inhalte die Schüler\*innen interessieren könnten und entsprechende Beiträge erstellt. Es wurden kurze Videos mit Koch- und Bastelanleitungen und ein Podcast zum Thema Prüfungsangst aufgenommen. Dabei wurden den Schüler\*innen der Abschlussjahrgänge Möglichkeiten vorgestellt, wie sie mit Prüfungsangst umgehen können, was helfen kann ruhig zu bleiben, wenn die Panik aufsteigt und welche Lerntechnik helfen kann sich optimal auf Prüfungen vorzubereiten.

Instagram wurde auch genutzt, um auf Aktionen oder Besonderheiten an der Schule aufmerksam zu machen und auch Projekte anderer Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe wurden geteilt. Auf diese Weise wurde eine Vernetzung über Stadt- und Schulgrenzen hinweg gefördert.

Für die Planung und Erstellung größerer Beiträge haben sich die KiJaS Mitarbeiterinnen im Team getroffen und gemeinsam besprochen und geplant, welche Inhalte wie und wann umgesetzt werden konnten. Das war deutlich zeitintensiver als zunächst gedacht. So musste sich teilweise in neue Anwendungen und Apps eingearbeitet werden und Videos und Aufnahmen nachbearbeitet werden.

Es hat sich gezeigt, dass es notwendig ist ein Profil in den sozialen Medien mit ansprechendem Inhalt zu füllen und den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zu geben sich mit einzubringen, um die Reichweite zu erhöhen und sich mehr ins Bewusstsein der Schüler\*innen zu bringen. Auf diese Weise bieten die sozialen Medien auch bei Präsenzunterricht eine zusätzliche Möglichkeit mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten.

*Julia Jellonek*

## **11. BerufsWegeBegleitung (BWB)**

<b>BerufsWegeBegleitung</b>	<b>2020</b>
Bearbeitete Fälle	169
davon männlich	84
davon weiblich	85
Durchschnittliches Alter	16,6 Jahre
Beendete Beratungen	33
Kontakte insgesamt	335

Die BerufsWegeBegleitung (BWB) ist ein Projekt des Kreises Offenbach, das Jugendlichen bei ihrer Berufsorientierung unter die Arme greift. An der Adolf-Reichwein-Schule (ARS) in Heusenstamm leitet seit 2019 Frau Selbach-Kaleta das Büro der BerufsWegeBegleitung. Der Fokus der BWB an der ARS liegt auf einer präventiven und umfassenden Beratung und Betreuung

von Schüler\*innen der (Vor-)Abgangsklassen der Haupt- und Realschule, Eltern und Lehrkräften im Kontext des Übergangs von der Schule zum Beruf.

Konkrete Angebote sind vor allem individuelle Beratungsgespräche und Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf, Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer passenden Praktikumsstelle, Unterstützung beim Erstellen einer Bewerbungsmappe und beim Schreiben konkreter Bewerbungen, Training von persönlichen Kontakten zu Ausbildungsbetrieben (Vorstellungsgespräch oder Anruf), Vermittlung in Praktika, Ausbildungen und berufsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einschlägigen Kooperationspartnern sowie Analyse und Nutzung von Qualifizierungsangeboten.

Ziele sind eine verbesserte berufliche Orientierung und damit einhergehende bessere Chancen auf einen passenden Ausbildungsplatz. BWB an der ARS kooperiert hierbei mit zahlreichen Akteur\*innen in der Region wie beispielsweise Lehrer\*innen und der Schulleitung der ARS, Berater\*innen der Bundesagentur für Arbeit, der Schulsozialarbeit der ARS, Mitarbeiter\*innen der BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach, den regional ansässigen (Ausbildungs-)Betrieben, der Handwerkskammer Rhein-Main sowie Bildungsträgern und berufserfahrenen Freiwilligen.

Im Jahr 2020 konzentrierte sich die Arbeit der BWB vorrangig darauf, das Beratungsangebot für die Schüler\*innen in der Pandemie aufrecht zu erhalten sowie leicht zugänglich zu gestalten und die etablierten Netzwerke unter erschwerten Bedingungen arbeitsfähig zu halten. Zum Stichtag 31.12.2020 betreute die BWB an der ARS 155 Schüler\*innen im Alter von durchschnittlich 16 Jahren, in der individuellen Beratung und blickt im Berichtszeitraum auf 335 Kontakte im Zusammenhang mit Klient\*innen zurück. Um den Zuspruch der Schüler\*innen als auch des Lehrerkollegiums zu erlangen, ist Frau Selbach-Kaleta ihnen stets fachlich kompetent und authentisch gegenübergetreten. Zur Bekanntmachung des Angebotes zählte sie 9 Klassenbesuche (8H: 2; 9H: 3; 8R: 1; 10R: 3).

Die Schüler\*innen aus der Haupt- und Realschule, vorwiegend der Abgangsklassen und vereinzelt auch der Vorabgangsklassen, nutzten in regelmäßigen Abständen eigeninitiativ das Angebot der BWB und die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen. Hauptinhalt der Gespräche waren die Aspekte der Berufsorientierung individuell bezogen auf jede\*n Schüler\*in. Die Schüler\*innen der Abgangsklassen erfragten das Beratungsangebot, sowohl um Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsberufen und -plätzen, als auch der passenden weiterführenden Schule, zu bekommen. Die Schüler\*innen der Vorabgangsklassen erfragten das Beratungsangebot, um Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen und auch schon nach Ausbildungsberufen und -plätzen zu erhalten.

In den Gesprächen standen insbesondere die Berufswahl, das gemeinsame Verfassen und Sichten der Bewerbungsunterlagen, das Vorstellen von eventuellen Alternativen zum Traumberuf bzw. zu einer Ausbildung und die Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin der Arbeitsagentur bzgl. passender Stellenangebote im Vordergrund. In der zweiten Jahreshälfte 2020 lag der Fokus in den Beratungsgesprächen auf der (emotionalen) Stabilisierung im Kontext der beruflichen Orientierung, da die Mehrzahl der Klient\*innen bei der Besprechung und Reflexion eine verstärkt aufkommende Verunsicherung und Motivationslosigkeit im Hinblick auf ihre Perspektiven auf den und nach dem Schulabschluss mitteilten.

Das Beratungsangebot der Jugendhilfe BWB wurde trotz aller pandemischen, logistischen und



technischen Herausforderungen und einschneidenden Einschränkungen im Jahr 2020 aufrecht und arbeitsfähig gehalten und behielt den Bedarf der Zielgruppe im Fokus.

*Lerke Selbach-Kaleta*

## 12. Suchtberatung

Suchtberatung	2019	2020
Fälle insgesamt	34	21
davon zugewiesen über Pro Arbeit	12	3
davon in Eigeninitiative bzw. intern vermittelt	22	18
Neuaufnahmen	28	17
Problembereiche		
Alkohol	15	9
illegale Drogen	7	5
Glücksspiel	8	4
Medikamente	0	0
Nikotin	1	0
Beratung von Angehörigen	3	3
Gemeinsame Fallbearbeitung mit anderen Fachdiensten im BZ	6	4
Vermittlung in andere Angebote des SHZ Wildhof in Offenbach u. Dietzenbach	4	1
Vermittlung in ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlung (Medizinische Rehabilitation Sucht)	6	4

Die Mitarbeiterin des Suchthilfezentrum Wildhof ist mittwochs vormittags im BZ Mitte mit vier Wochenstunden in der Beratung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen tätig.

Im Jahr 2020 wurden 21 Betroffene und Angehörige betreut. In die Betreuung der Indexklient\*innen waren Personen aus dem sozialen Umfeld einbezogen. Darüber hinaus besteht bei den über die Pro Arbeit zugewiesenen Personen eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen im Jobcenter.

Die Anzahl der Ratsuchenden hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen und entsprach in etwa dem Stand von 2018. Eine deutliche Abnahme ist bei den durch die Pro Arbeit zugewiesenen Klient\*innen zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 96 Beratungsgespräche geführt; 2019 waren es 115. Hier wird deutlich, dass die Betreuung der einzelnen Ratsuchenden sehr viel intensiver war. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen führten bei einigen zu Ängsten, Verunsicherungen und lösten Krisen aus, die eine engmaschigere Betreuung nötig machten. Die Beratung wurde



– auch während des Lockdowns im Frühjahr – ohne Unterbrechung angeboten; zeitweise telefonisch, überwiegend jedoch unter Beachtung strenger Hygienemaßnahmen in persönlichen Kontakten.

Mit vier Ratsuchenden konnte der integrierte Beratungsansatz in Kooperation mit den anderen Diensten des Beratungszentrums, vorwiegend mit der Erziehungsberatung, umgesetzt werden.

*Stefanie Höft*

### **13. Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt**

Im Berichtsjahr fanden im Beratungsbereich „Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt“ insgesamt 171 Beratungskontakte (persönlich und telefonisch) statt. Die in Kooperation mit dem Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ und in Person von Frau Perihan Öksüz (bis Ende Januar 2020) und Frau Kirsten Michler (ab Februar 2020) durchgeführten Beratungen wurden an zwei Tagen pro Woche bis Januar 2020 donnerstags und freitags, ab Februar 2020 montags und donnerstags im Beratungszentrum Mitte angeboten.

*Kirsten Michler*

## 14.Teams im Beratungszentrum Mitte

### Leitung / Sekretariat / Verwaltung

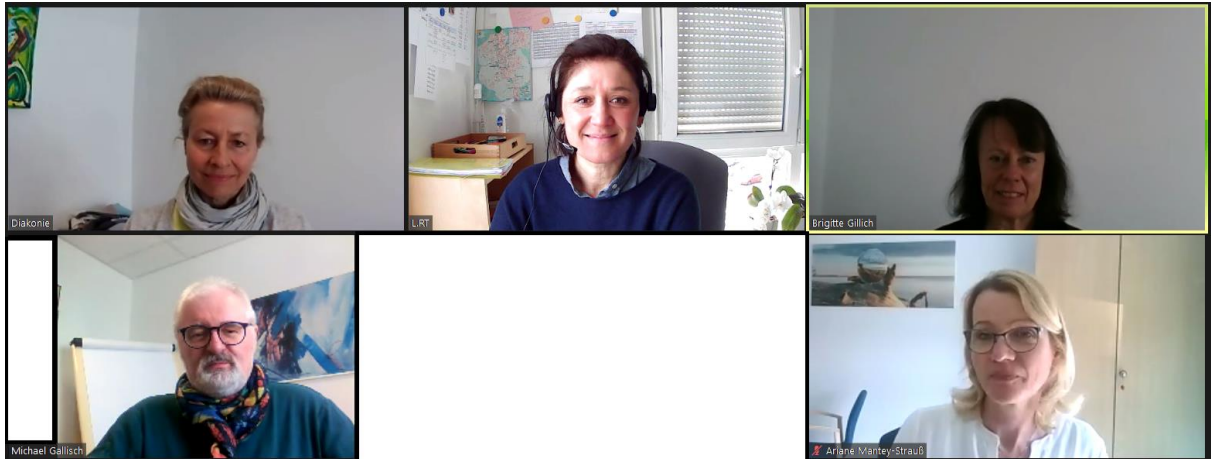


- oben links: **Milena Iorga** (Verwaltung)
- oben mittig: **Lilya Ramme-Traczyk** (Leitung)
- oben rechts: **Katja Fay** (Verwaltung)
- unten links: **Stefanie Gabriel** (Verwaltung)
- unten rechts: **Joanne Lomuntad** (Sekretariat)

Die im Zuge der Coronapandemie notwendige Reduzierung der persönlichen Kontakte betraf im Laufe des Berichtsjahres auch die Teamzusammensetzungen im Beratungszentrum.

Das fachübergreifende Psychologische Fachteam unterteilte sich – solange noch persönlich getagt werden konnte - in zwei Teams: das psychologische Fachteam ( Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie EFLB) und das Multi-Professionelle- Frauenteam (MBE, Anti-Gewalt- Beratung für Männer, BU, Schwangeren(konflikt)beratung)

Psychologisches Fachteam



- oben links: **Petra Kaufmann** (Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche)
- oben rechts: **Brigitte Gillich**, (Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung)
- unten links: **Michael Gallisch** (Ehe-, Familien- und Lebensberatung)
- unten rechts: **Ariane Mantey-Strauß** (Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche)

Ausgeschiedene Kolleg\*innen der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche:



**Joachim Reif**  
(bis 31.10. 2020)



**Narges Nematpour**  
(bis 31.12.2020)

**Multiprofessionelles Frauenteam**



oben links: **Anna Krzeminska-Erm** (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Begleiteter Umgang)

oben rechts: **Ola Gussmann** (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer)

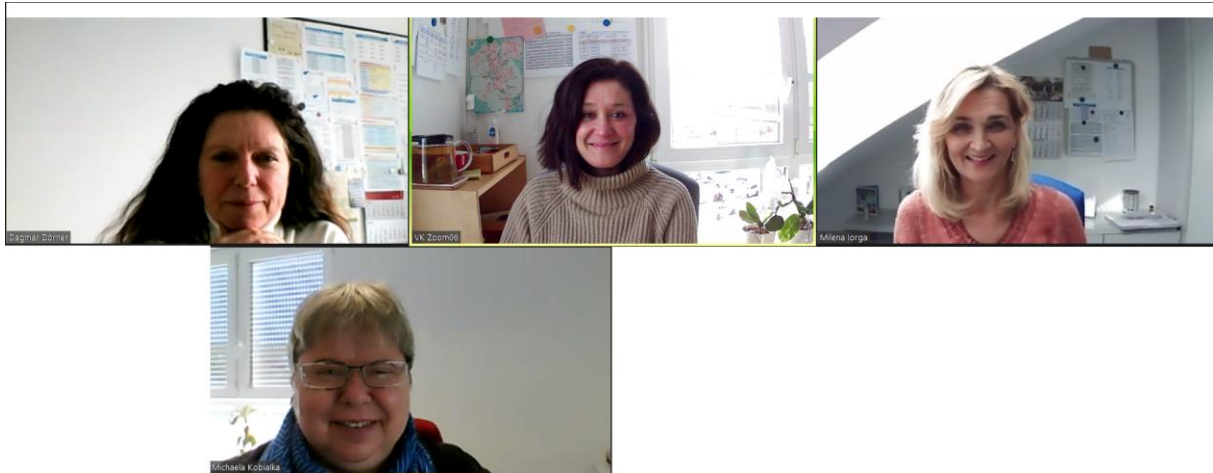
Ausgeschiedene Kollegin der Schwangeren(konflikt)beratung sowie der Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt:



**Sibylle Kraus**  
(bis 30.09.2020)



## Schuldner- und Insolvenzberatung



oben rechts: **Milena Iorga** (Verwaltung)

oben links: **Dagmar Dörner** (Schuldner- und Insolvenzberatung)

unten: **Michaela Kobialka** (Schuldner- und Insolvenzberatung)

nicht im Bild: Veralyn Wiehl (Schuldner- und Insolvenzberatung):



sowie Roland Blum (Schuldner- und Insolvenzberatung)



### Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen und BerufsWegeBegleitung



oben rechts: **Claudia Wächtler**, KiJaS an der Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm  
unten links: **Hannah Jost**, KiJaS an der Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen  
unten rechts: **Lerke Selbach-Kaleta**, BWB an der Adolf-Reichwein-Schule, Heusenstamm

nicht im Bild: Julia Jellonek, KiJaS an der Friedrich-Ebert-Schule, Mühlheim:



### KooperationsBeraterinnen

- **Kirsten Michler, Perihan Öksüz** (Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt, Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e. V.)
- **Stefanie Höft** (Suchtberatung, Suchthilfezentrum Wildhof e.V.)
- **Esther Seitz, Anja Schmidt, Patricia Goetz** (EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung, Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau)
- **Stefanie Dorn** (Unabhängige Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau)